

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus Breg"  
der Stadt Furtwangen/Schwarzwald-Baar-Kreis

I. Allgemeines:

Bei dem Baugebiet (Fläche 0,4860 ha) handelt es sich um ein im Flächennutzungsplan der Stadt Furtwangen vom 1.8.1968 als Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr - ausgewiesenes Gelände.

II. Bestehende Rechtsverhältnisse:

Eingetragene Eigentümer der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Grundstücke sind derzeit:

- a) Lgb.Nr. 696/5 - Stadt Furtwangen
- b) Lgb.Nr. 695/Teil - Firma Pumpenfabrik Ernst Scherzinger KG., Furtwangen
- c) Lgb.Nr. 696/16 - Frau Rosa Ketterer Wwe., Furtwangen

Die Stadt Furtwangen beabsichtigt, auch die noch im privaten Eigentum befindlichen Grundstücke Buchst. b u. c zu erwerben.

Zu Lasten des Grundstücks Lgb.Nr. 696/16 sind im Grundbuch Geh- und Fahrrechte für die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Lgb.Nr. 696, 696/8, 696/9, 696/17 und 696/18 als Grunddienstbarkeiten eingetragen.

Entsprechend diesen bestehenden Privat-Rechten sind im Bebauungsplan Geh- und Fahrrechte gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG festgesetzt (§ 7 der Bebauungsvorschriften und zeichnerischer Teil des Bebauungsplanes).

III. Begrenzung des Baugebietes:

Das Baugebiet wird begrenzt  
im Osten durch die Grundstücke Lgb.Nr. 696/17, 696/18,  
696/8, 696/9,  
im Norden durch die B 500 (Bregstraße),

im Westen durch das Grundstück Lgb.Nr. 695 (Rest)  
im Süden durch das Grundstück Lgb.Nr. 696/4 bzw.  
die Jahnstraße (Gemeindestraße).

IV. Erschließung:

Die äußere Erschließung des Baugebietes erfolgt  
im Norden durch eine Anbindung an die Bundesstraße  
500 (Bregstraße), im Süden an die Jahnstraße (Ge-  
meindestraße).

V. Ruhender Verkehr:

Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Ge-  
lände des Baugebietes ausgewiesen.

VI. Versorgung - Entsorgung:

Die Wasserversorgung ist gesichert. Die Abwasserbe-  
seitigung erfolgt über das bestehende Entsorgungs-  
netz in die Kläranlage der Stadt Furtwangen. Folge-  
kosten außerhalb des Baugebietes entstehen keine.

VII. Kosten:

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Stadt  
Furtwangen für die äußere Erschließung des Bauge-  
bietes entstehen, betragen:

a) Grunderwerb für Straße	3.000.-- DM
b) Bau der Erschließungsstraße ein- schl. Entwässerung und Gehweg	75.000.-- DM
c) Änderung Zufahrt Tankstelle	15.000.-- DM
	<hr/>
Summe:	93.000.-- DM
	=====

VIII. Beabsichtigte Maßnahmen:

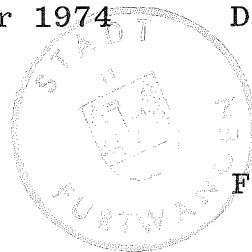
Die Stadt Furtwangen beabsichtigt, auf der ausgewiesenen Fläche für Gemeinbedarf ein Feuerwehrgerätehaus und Gebäude für Polizei, das Deutsche Rote Kreuz, die Bergwacht und u.U. für weitere Organisationen des Katastrophenschutzes zu errichten; außerdem Wohnungen für Aufsichts- und Überwachungspersonal nebst den erforderlichen Garagen und Stellflächen.

Die Erstellung dieser Gebäude ist deshalb vordringlich, weil die jetzige unzureichende Unterbringung, vor allem der wertvollen Feuerlöschfahrzeuge und -geräte, die Einsatzbereitschaft mindert und den materiellen Verlust begünstigt.

Im übrigen soll der Bebauungsplan die Grundlage für die Erschließung des Baugebietes bilden; ferner für die Festlegung des besonderen Vorkaufsrechts für unbebaute Grundstücke, die Umlegung und die Enteignung, sofern letztere Maßnahmen in Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

Furtwangen, den 22. Januar 1974

Der Gemeinderat:



*Frank*

Frank, Bürgermeister